

# 16. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9.-11. März 2001, Stuttgart, Messegelände, Halle 4

## Beschluss:

### Trennung Ministeramt und Abgeordnetenmandat

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten für unvereinbar, wenn Regierungsglieder gleichzeitig Mandate als Abgeordnete ausüben. Abgeordnete, auch solche in Regierungsfraktionen, haben die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

**Bündnisgrüne Minister und Ministerinnen** legen deshalb in Zukunft nach der Übernahme des Regierungsamtes das Abgeordnetenmandat nieder.

2. Die **bündnisgrüne Verhandlungskommission** nach der nächsten Bundestagswahl erhält den Auftrag, eine gesetzliche Regelung auszuhandeln, die - wie etwa in Frankreich und den Niederlanden - die Unvereinbarkeit von Regierungsamtsamt und Abgeordnetenmandat festschreibt und für Regierungsglieder, die während einer Legislaturperiode aus dem Amt ausscheiden, eine Möglichkeit schaffen kann, das Parlamentsmandat wiederzuerlangen.

Bundesvorstand und bündnisgrüne Bundestagsfraktion beginnen Gespräche mit den anderen Parteien, um eine solche gesetzliche Regelung zu erreichen.